

Ludwig-Maximilians-Universität München  
Historisches Seminar  
Geschichte des Mittelalters

Proseminar: Die Ottonen  
Sommersemester 2008  
Leitung: Dr. Jürgen Dendorfer

# **Gruppenidentifikation** aus **Gedenkbüchern** der Zeit Heinrichs I.

Beispielhafte Untersuchung eines Eintrages  
in das Liber Memorialis von Remiremont

von

Georg Rehberger

Magister Artium: Geschichte der Naturwissenschaften  
und der Technik / Medizingeschichte / Neuere und  
Neueste Geschichte, 3. Fachsemester

Adresse: Waldstraße 25, 81825 München  
Telefon: 01577 / 252 35 13  
Elektronische Post: g.rehberger@gmx.net

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung.....</b>	<b>3</b>
<b>1. Amicitiae und Pacta.....</b>	<b>4</b>
<b>2. Identifizierung eines Gruppeneintrags.....</b>	<b>9</b>
2.1 Vorstellung der Quelle.....	9
2.2 Ein geeignetes Beispiel.....	11
2.3 Stationen der Identifikation.....	13
2.4 Auswertung.....	16
<b>Zusammenfassung.....</b>	<b>19</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis.....</b>	<b>21</b>
<b>Quellen- und Literaturverzeichnis.....</b>	<b>22</b>
I. Quellen.....	22
II. Literatur.....	22

# Einleitung

Zwischen 1992 und 2000 entflammte ein Streit zwischen Historikern über Herrschaftskonzeptionen des Mittelalters. Im Besonderen ging es dabei um die Herausstellungsmerkmale der Politik König Heinrichs I., der das ostfränkisch-deutsche Reich 919-936 beherrschte.

Gerd Althoff und Karl Schmid, Historiker des Freiburger Kreises, hatten die These aufgestellt, dass das größte Merkmal der Politik Heinrichs I. dessen Freundschaftsbünde (*amicitiae*) und Einungen (*pacta*) seien. Sie belegten dies mit einer bis dahin wenig ausgewerteten Quellenart: Eintragungen in Gedenkbücher des 9. und 10. Jahrhunderts.

Schnell wurde Kritik laut. Hartmut Hoffmann stellte die ganze These in Frage. Er wollte wissen, wie man rechtfertige, Einträge in die *libri memoriales* auf diese Weise auswerten zu wollen. Dabei ging es hauptsächlich um die Identifizierung von Gruppeneinträgen.

Ich möchte im Folgenden nachvollziehen, wie Personen aus einem solchen Eintrag aus den Gedenkbüchern des 10. Jahrhunderts identifiziert werden können. Dabei werde ich mich zuerst mit dem theoretischen Überbau beschäftigen, der These Althoffs, um dann an einem Beispiel die Identifizierung selbst nachzuvollziehen.

Mein Hauptaugenmerk lege ich hierbei auf die Monographie Gerd Althoffs, „*Amicitiae und Pacta*“ von 1992, erschienen unter Mithilfe Karl Schmidts. In ihr erklärt er sein Vorgehen bei der Auswertung von Gedenkbucheinträgen und dokumentiert 84 Einträge aus der Zeit Heinrichs I. mit ihrer aktuellen Identifikation und Bedeutung.

# 1. Amicitiae und Pacta

Die Amicitia-These, wie ich sie im Folgenden nennen will, bezieht sich auf die Herrschaft König Heinrichs I. Die Historiker Gerd Althoff und Karl Schmid gelangten zu der

„Erkenntnis, dass die Herrschaftskonzeptionen Heinrichs I., im Unterschied zu der seines Vorgängers und auch der seines Nachfolgers, sich wesentlich auf *Amicitiae* gründeten.“<sup>1</sup>

Das Problem war nun, dass für die Zeit Heinrichs I. der Schwerpunkt der schriftlichen Überlieferung nicht wie bei späteren Herrschern bei erzählenden Quellen oder Diplomata liegt, sondern vielmehr im Bereich der Gedenkquellen.<sup>2</sup> Was sind diese Gedenkquellen? Im Lexikon des Mittelalters findet sich ein Eintrag über Memorialüberlieferung. Unter „[4] Memoria im sozialen Sinn“ findet sich die Definition von Gedenkbüchern als

„*Libri memoriales* oder *Libri vitae*, die als Repräsentation des himml. „Buch des Lebens“ verstanden wurden und v.a. aus Klöstern des 8./9.Jh ... überliefert sind. Sie enthalten Namen von Einzelnen und Gruppen, von Stiftern und Wohltätern sowie „verbrüdereten“ geistl. und monast. Gemeinschaften.“<sup>3</sup>

Althoff und Schmid stellten eine „Welle von Eintragungen“ in Verbrüderungsbüchern in der Zeit des beginnenden 10. Jahrhunderts fest, und folgerten, dass der Grund dafür Freundschaftsbünde und Verbrüderungen sein müssten, ausgelöst durch die Politik Heinrichs.<sup>4</sup> Sie untersuchten Einträge aus dieser Zeit und kamen zu folgendem Schluss:

„Der Befund ist insgesamt so dicht, dass so gut wie alle Personen, die durch andere Quellen in irgendeiner Weise als Helfer und Vertraute Heinrichs I. profiliert sind, [uns] auch in einem oder mehreren dieser Einträge begegnen.“<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> Althoff, Verschriftlichung, S. 61.

<sup>2</sup> Ibid., S. 72.

<sup>3</sup> LMA VI, Sp. 512.

<sup>4</sup> Althoff, Verschriftlichung, S. 61.

<sup>5</sup> Althoff / Wollasch, S. 34.

Die Forschungsergebnisse wurden von Althoff 1992 in seiner Monographie „Amicitiae und Pacta“ zusammengefasst. Dieser Publikation gingen viele Jahre Arbeit voraus. In vier Aufsätzen hatten Althoff und Schmid schon zuvor einzelne Sachverhalte untersucht. „Amicitiae und Pacta“ dokumentiert einige der Einträge in Verbrüderungsbüchern, hauptsächlich in das der Reichenau, von St. Gallen und Remiremont.

Ein Grund für die Verzögerung der Publikation waren Schwierigkeiten bei der Auswahl der Einträge, die Althoff letztlich dokumentierte. Vor allem die Datierung schien Probleme zu bereiten, da es für die aufgestellte These notwendig war, Einträge in einem sehr engen Zeitraum zu belegen, nämlich dem der Herrschaftsdauer Heinrichs I.<sup>6</sup>

Die Forschung reagierte gespalten auf die Amicitia-These. Während Althoff davon spricht, dass seine These inzwischen „einhellig und entschieden akzentuiert“ werde,<sup>7</sup> stellen sich zwei Historiker dagegen. Akzeptiert und tatsächlich akzentuiert wird die Althoffsche These bei Helmut Beumann, Eduard Hlawitschka, Carlrichard Brühl und Johannes Fried.<sup>8</sup> Im krassen Gegensatz dazu steht Hartmut Hoffmann. Er löste mit seinem Aufsatz „Anmerkungen zu den Libri Memoriales“ 1997 einen Disput mit Althoff aus.<sup>9</sup> Hoffmann spricht klare Worte:

„Das Fazit unserer Nachprüfungen muss daher lauten, dass die historische Überlieferung – ob Gedenkbücher, Annalen oder Urkunden – von den *amicitiae* oder Einungen, „die auch Gebetshilfe und Gedenken“ einschlossen, nichts weiß und dass diese auch nicht indirekt durch allerlei Kombinationen aus ihr erschlossen werden können.“<sup>10</sup>

Auch andere Historiker widersprechen, wenn auch weniger direkt. Egon Boshof spricht in seiner Monographie „Königtum und Königsherrschaft“ nicht von *amicitiae* oder *pacta*, sondern von „vertraglichen Regelungen“, die „abgesichert“

---

<sup>6</sup> Vgl. Althoff, *Amicitiae*, Vorwort.

<sup>7</sup> Althoff, *Amicitiae*, S. 9.

<sup>8</sup> Beumann, S. 48; Hlawitschka, *Frankenreich*, S. 211f.; Brühl, S. 475f.; Fried, S. 462.

<sup>9</sup> Althoff und Wollasch antworteten darauf 2000 mit dem Aufsatz „Bleiben die Libri Memoriales stumm?“

<sup>10</sup> Hoffmann, *Anmerkungen*, S. 441.

wurden „durch vasallitische Bindungen“. Er stellt diese auch nicht als Hauptmerkmal der Herrschaft Heinrichs I. dar.<sup>11</sup>

Es scheint fast, als sei die Forschung in zwei Lager geteilt. Schon zuvor konnte man eine solche Situation beobachten. Der Streit um die Hausordnung Heinrichs I. nahm ähnliche Dimensionen an: Boshof berichtet davon.<sup>12</sup> Karl Schmid hatte mit einem Eintrag in das Gebetbuch der Reichenau die Designation Ottos als Heinrichs Nachfolger auf 929 datiert.<sup>13</sup> Hlawitschka unterstützte diese These mit einem Eintrag aus den Lausanner Annalen.<sup>14</sup> Hoffmann übte scharfe Kritik an beiden Belegen,<sup>15</sup> mit „gewichtigen Gründen“, wie Boshof schreibt.

Althoff und Keller sprangen dagegen ein, ebenso W. Giese. Boshof selbst ergriff klar Partei gegen Hlawitschka und dessen Unterstützer.<sup>16</sup> An diesem Beispiel konnte man bereits gut eine Gruppenbildung unter den beteiligten Historikern feststellen.

Der Disput um die Amicitia-These wurde zwischen Althoff (mit Wollasch) und Hoffmann ausgetragen. Das Hauptargument, welches uns hier im Rahmen dieser Arbeit interessieren soll, sind die „weit über 100 Einträge in verschiedene Verbrüderungsbücher“, die Althoff gefunden haben will.

Datiert werden können sie angeblich hauptsächlich in die Regierungszeit Heinrichs I. Die Identifizierung der Personen habe gezeigt, dass „Angehörige der weltlichen und geistlichen Führungsschicht als Initiatoren der Eintragungen anzunehmen sind“.<sup>17</sup> Doch wie ist Althoff dabei vorgegangen?

Er erläutert sein Vorgehen in „Amicitiae und Pacta“. Mit Hilfe von Erwähnungen in erzählenden Quellen aus der Zeit der Ottonen habe er die Menge von Personen ermittelt, von denen angenommen werden kann, dass sie sich in den Verbrüderungsbüchern verewigten. Dann untersuchte er die „Befunde der Memorialüberlieferung“ daraufhin.<sup>18</sup>

---

<sup>11</sup> Boshof, S. 4f.

<sup>12</sup> Ibid., S. 67.

<sup>13</sup> Schmid, Neue Quellen, S. 389-92.

<sup>14</sup> Vgl. Hlawitschka, die Ottonen-Einträge.

<sup>15</sup> Hoffmann, Ottonische Fragen, S. 53-82.

<sup>16</sup> „sein Vorschlag [...] ist nicht akzeptabel.“ Boshof, S. 67.

<sup>17</sup> Althoff / Wollasch, S. 34.

<sup>18</sup> Althoff, Amicitiae, S. 15.

Hartmut Hoffmann hinterfragt diese Aussage. Was sind diese „Befunde“ genau? Nach Hoffmann ist nur ein geringer Teil der Verbrüderungsbücher aus karolingischer und ottonischer Zeit im Gebiet des Deutschen Reiches erhalten, insgesamt nur fünf Bücher. Salzburg, Reichenau, St. Gallen, Pfäfers und Remiremont. Von diesen fünf sei nur das von der Reichenau für Althoff wirklich ergiebig.<sup>19</sup>

En Detail betrachtet sei zudem der *liber memorialis* von der Reichenau auch nur mit Vorsicht als Quelle zu genießen. Ursprünglich aus zwei Handschriften bestehend, sorgten verlorene Blätter und die geänderte Lagenordnung für Verunsicherung.<sup>20</sup> Der *liber vitae* von Remiremont bot scheinbar ein ähnliches Bild.

Adalbert Ebner, der dieses Buch 1894 teilweise edierte, sprach von einem „unentwirrbaren Chaos“, das er vorgefunden habe. Die Einträge seien von vielen verschiedenen Schreibern verfasst worden, Lagen und Blätter wären durcheinander geraten und die Datierung gestalte sich schwierig.<sup>21</sup> Keine guten Anfangsvoraussetzungen, um diese Quellen auszuwerten. Althoff ist anderer Meinung. Er entgegnet Hoffmann, Verluste seien unwahrscheinlich:

„Auf Grund unserer Kenntnis der codicologisch-paläographischen Situation der erhaltenen Zeugnisse ist ein solcher Verlust allenfalls in St.Gallen denkbar, wenn auch wenig wahrscheinlich.“<sup>22</sup>

Und auch die Minimierung auf fünf Quellen sei kein Grund, die Amicitia-These fallen zu lassen. Althoff wertet die nicht vorhandenen Quellen zu seinen Gunsten:

„Die Kärglichkeit anderer Quellen lässt weiter gesicherte Identifizierungen nicht zu, so dass die reale Größenordnung des beobachteten Phänomens noch deutlich über dem liegen dürfte, was jetzt in der Dokumentation erfasst ist.“<sup>23</sup>

---

<sup>19</sup> Hoffmann, Anmerkungen, S. 431f.

<sup>20</sup> Ibid., S. 435.

<sup>21</sup> Ebner, S. 52, 55.

<sup>22</sup> Althoff / Wollasch, S. 35.

<sup>23</sup> Ibid., S. 37.

Was wird aber aus der Quellenlage gemacht? Denn abgesehen vom Material sind weniger als zehn Prozent aller Personen in den erhaltenen Einträgen überhaupt identifizierbar. Auch die genaue Datierung dieser Einträge bereitet Schwierigkeiten.<sup>24</sup> Weiter geht es nicht um die Identifizierung einzelner Personen, sondern um Gruppeneinträge. Wie aber lassen sich Gruppen in den Gedenkbüchern ausmachen? Althoff führt dieses Hindernis ebenfalls auf.<sup>25</sup> Das soll im Folgenden das Thema meiner Arbeit sein.

Hoffmann kritisiert außerdem die grundlegende Annahme, eine Einung führe zu einem Gedenkbucheintrag.<sup>26</sup>

Wäre diese Voraussetzung tatsächlich zu verwerfen, hätte man keine Menge an bekannten Personen mehr, die man in den Einträgen suchen könnte. Althoff bringt dagegen vor, diese Annahme sei „naheliegend“. Zudem müssten nicht alle Namen aus den *libri* identifiziert werden, da nur Personen aus der Führungsschicht als Initiatoren der Einträge auftraten.<sup>27</sup>

Der Zweifel, ob man nun einen Gruppeneintrag zusammengehörender Namen vor sich habe oder zufällig auf der gleichen Seite eingetragene Namen, zerstreut sich nach Althoff rasch. Die „bisherige Forschungsarbeit“ zeige, dass eine Gruppe jeweils von einem Schreiber eingetragen worden sei.<sup>28</sup>

Althoff schliesst mit dem Fazit, dass selbst bei schärfsten Kriterien noch über 50 Einträge aus der Zeit Heinrichs I. bekannt seien.<sup>29</sup> Diese finden sich bei Althoff in „Amicitiae und Pacta“ in verschiedenen Dokumentationen wieder.

---

<sup>24</sup> Althoff, *Amicitiae*, S. V.

<sup>25</sup> *Ibid.*, S. 37.

<sup>26</sup> Hoffmann, *Anmerkungen*, S. 439.

<sup>27</sup> Althoff / Wollasch, S. 35. Bekräftigt wird Althoffs Annahme von Karl Schmid. Zum Zusammenhang von Einung und Eintrag in Gedenkbücher vgl. Schmid, *Mönchtum und Verbrüderung*, S. 134f.

<sup>28</sup> Althoff, *Amicitiae*, S. 37.

<sup>29</sup> Althoff, *Verschriftlichung*, S. 72.

## 2. Identifizierung eines Gruppeneintrags

Die Untersuchung der Amicitia-These soll uns hier nicht weiter beschäftigen. Ihre Darstellung war jedoch notwendig, um den Rahmen für das Folgende aufzuzeigen.

Die Frage, ob es möglich ist, einen Gruppeneintrag aus den *libri memoriales* zu identifizieren, wurde von Althoff klar bejaht. In der Forschung findet sich kein bedeutender Widerspruch dagegen. Althoff will wenigstens 50 Einträge identifiziert haben. Aber wie hat er das bewerkstelligt?

### 2.1 Vorstellung der Quelle

Da ich mich im Rahmen dieser Arbeit auf ein Beispiel beschränken werde, möchte ich kurz die Quelle für den im Folgenden untersuchten Eintrag vorstellen. Es handelt sich dabei um den Liber memorialis von Remiremont, das 1970 als kritische Edition in der Reihe der MGH erschien; die folgenden Informationen entstammen dieser Edition.

Das Kloster Remiremont wurde etwa 620 gegründet und lag zuerst auf einem Berg neben dem gleichnamigen französischen Städtchen. 200 Jahre später wurde es hinunter ins Tal verlegt, an den heutigen Ort in den Südvogesen, etwa 130 Kilometer westlich von Freiburg im Breisgau.<sup>30</sup> Remiremont war zuerst als Doppelkloster angelegt und folgte der Columbanregel. Ab 817 wurde die Benediktinerregel eingeführt; etwa ab diesem Zeitpunkt sind nur noch Äbtissinnen bezeugt. Lange Zeit gab es im Kloster Remiremont ein reges monastisches Leben.

Im Jahr 917, mit dem Einfall der Ungarn, der sich bis über das Gebiet Bayerns, Schwabens, sogar bis Lothringen erstreckte, wurde diese Tradition unterbrochen und in den folgenden Jahren erschlaffte das Klosterleben. Mögliche Gründe dafür gibt es viele, gesichert sind sie nicht. Möglicherweise lag es am unterbrochenen Klosterleben, da sich die Bewohner des Klosters auf den nahegelegenen Berg zurückzogen. Große Güterkonfiskationen lothringischer Adelige machten die Sache ebenso wenig einfacher wie das zunehmende Verweilen adeliger Damen im Kloster.

---

<sup>30</sup> Hier und im Folgenden bei der Vorstellung der Quelle beziehe ich mich auf die genannte kritische Edition von Tellenbach, Schmid und Hlawitschka. Vgl. besonders das Vorwort, dann S. XII-XXI.

Erst nachdem zu Beginn der 930er Jahre, der Zeit meines ausgewählten Eintrages, größere Güterrestititionen und damit langsame Reformen erfolgten, erholte sich das klösterliche Leben wieder. Am Ende des 10. Jahrhunderts jedoch, in den Wirren des Investiturstreites, wurden weitere Reformen abgeblockt und das Kloster zu einer Art Zentrum adeliger Sanktimonialen gemacht. Fortan war der Lebenswandel dort nach Art von Kanonissen, nicht mehr wirklich klösterlich.

Als um 820 der *liber memorialis* entstand, war das Ziel, ein Gedächtnisbuch zu schaffen, das alltäglich in liturgischem Dienst stehen sollte. Auf der ersten Seite finden sich detaillierte Anweisungen, nämlich für alle Wohltäter des Klosters täglich eine Messe zu lesen, außerdem für alle, die sich dem Gebet der Nonnen empfohlen hatten. 862 kam ein neuer Teil hinzu, das ganze Buch wurde neu angelegt. Das unten angeführte Beispiel ist in den neuen Teil eingetragen worden. Die neuen Blätter wurden zuerst noch freigehalten, später aber ebenso wie der ältere Teil mit Gedenkeinträgen gefüllt.<sup>31</sup>

Die Geschichte des Codex liegt nach der aktuellen kritischen Edition zwischen seinen letzten Einträgen um 1200 und seinem Auftauchen in Italien „völlig im Dunkeln“. Alle frühen „Geschichtsschreiber“ von Remiremont kannten den Codex scheinbar nicht, selbst bei einer Inventarisierung des Klosters tauchte er nicht auf. Erst 1749 wird der Codex bei Guisepe Garampi in Italien belegt. Woher Garampi ihn hatte, bleibt weiterhin fraglich. Vermutlich seit 1762 liegt der *liber* in der Bibliotheca Angelica zu Rom.

Der Deutsche Johann Friedrich Böhmer erwähnt in seinem 1868 veröffentlichten Nachlass ein paar Zeilen daraus, so kam auch Ebner in den 1880ern auf das Verbrüderungsbuch. Viele Versuche, den *liber* ganz oder teilweise zu edieren schlugen fehl oder waren scheinbar unbrauchbar. Die Herausgeber der kritischen Edition ziehen ihr Fazit: Trotz aller Versuche

„blieb der Codex als Ganzes unediert, in seinem Sinn unerkannt, mit den vorhandenen Hilfsmitteln vom kritischen Historiker kaum zu erschließen.“<sup>32</sup>

1970 wurde er dann in der MGH-Reihe ediert und bietet in dieser Form auch die Basis für meine Untersuchung im folgenden Teil.

---

<sup>31</sup> MGH Liber Memorialis von Remiremont, S. XXI.

<sup>32</sup> Ibid., S. XVI.

## 2.2 Ein geeignetes Beispiel

Ich möchte als Beispiel einen Eintrag aus dem *liber memorialis Romariciens* heranziehen, eingetragen auf fol.6<sup>r</sup> unter der vierten Bogenstellung. Althoff charakterisiert den Eintrag als „von einer Hand in einem Zug“ getan.<sup>33</sup> Der Eintrag sieht in der Transkription der kritischen Edition<sup>34</sup> aus wie folgt:

Dumnus Gislibertus dux, qui pro re[me]dium anime sue et seniori sue dumni Henrici et uxori sue et infantibus suis omnes heclesias sancti Petri nobis restituit. Dumnus Gislibertus dux cum om[n]ibus fidelibus suis. Dumna Girberga. Ainricus. Haduidis. Gottefridus comes cum infantibus et omnibus fidelibus suis. Ermentridis comitissa. Arnulfus comes com omnibus suis. Rodbertus. Dumnus Adhelbero cum omnibus suis. Dumnus Gauzlinus ep. Dumnus Ruodbertus archiep.

Im Rahmen dieser Untersuchung soll ein übersichtlicher Eintrag Gegenstand des Interesses sein. Mit dem Eintrag des Herzogs Giselbert haben wir einen überschaubaren Gruppeneintrag, der auch für den paläographischen Laien als solcher erkennbar ist.

Eduard Hlawitschka hat in seinem Aufsatz „Herzog Giselbert und das Kloster von Remiremont“ einen Versuch unternommen, den Eintrag zu datieren. Sein Ergebnis wurde auch in die kritische Edition des Verbrüderungsbuches übernommen und ist erfreulicherweise ziemlich genau. Er ermittelt den „Terminus ante quem und post quem“ des Eintrags mit Hilfe der identifizierten Personen: zwischen den Jahren 933 und 936 müsse die Gruppe eingetragen worden sein.<sup>35</sup>

Der mutmaßliche Veranlasser dieses Eintrages, Herzog Giselbert von Lothringen, ist „wohl eine der schillerndsten Gestalten aus der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts“<sup>36</sup> und damit eine der Forschung gut bekannte Person. Er war darüber hinaus eine bedeutende Persönlichkeit. Unter Heinrich I. wurde er durch

---

<sup>33</sup> Althoff, *Amicitiae*, S. 237. Hier und im Folgenden beziehe ich mich auf Dokumentation XII.

<sup>34</sup> MGH *Liber Memorialis* von Remiremont, S. 9.

<sup>35</sup> Hlawitschka, *Herzog Giselbert*, S.432f. Genauere Ausführung s. unten, S. 14f.

<sup>36</sup> Althoff, *Amicitiae*, S. 235.

Vermählung mit dessen Tochter Gerberga zum *dux* von Lotharingen. Dadurch gehörte er zur weiteren königlichen Familie und blieb Heinrich eng verbunden.<sup>37</sup>

Der Eintrag ist mit sehr vielen Textzusätzen versehen. Zum einen werden die Titelbezeichnungen der einzelnen Personen eingetragen, zum anderen findet sich ein möglicher Grund des Eintrags mit „*omnis heclesias restituit*“.

Es würde den Rahmen der Untersuchung zu sehr ausdehnen, wenn mehrere Beispiele detailliert dargestellt würden. Obengenanntes Beispiel stellt einen relativ kompakten und vielversprechenden Eintrag dar und ist damit bestens geeignet. Dabei handelt es sich um einen gut auswertbaren Eintrag. Dass solche Einträge aber nicht die Regel sind, zeigt ein kurzes Gegenbeispiel.

Die „Gruppe um den Kemptener Vogt Toto“<sup>38</sup> findet Althoff in zwei Einträgen wieder. Der erste ist im St. Galler Verbrüderungsbuch, pag. 77, erste Kolumne, in der unteren Hälfte. Dieser Eintrag ist auch auf einer arkadengeschmückten Seite eingetragen und recht ordentlich strukturiert. Dennoch ist der Zusammenhang dieser Gruppe schon schwerer zu erkennen als bei dem Gruppeneintrag Giselberts.

Ich will mich hier kurz mit dem zweiten Eintrag beschäftigen, bevor ich wieder zu meinem eigentlichen Beispiel, dem Lothringer, zurückkehre. Der zweite Eintrag der „Gruppe Toto“ findet sich im Reichenauer Verbrüderungsbuch, auf pag. 53 Abschnitt D3-D5. In der vierten Kolumne hat ein Schreiber in der unteren Hälfte 18 Namen eingetragen. Althoffs Transkription<sup>39</sup> liest sich wie folgt:

Toto. Piligart. Uuolfhart. Salacho. Raeginho. Toto. Piligart. Clismot.  
Chunegund. Reginolt. Thietpolt. Alpker. Chadolt. Ildebolt. Thietmar.  
Reginza. Salacho. Reginho.

Des weiteren finden sich nach Althoff noch 15 Namen von der gleichen Hand am unteren Ende von pag. 53, verteilt auf alle Spalten. Die Reihenfolge ist fragwürdig, für den Laien ist absolut kein Zusammenhang zu erkennen. Aber schon die 18 genannten Namen geben genug Rätsel auf. Keine Titel, keine Zusätze, keine Absichtserklärung findet sich bei der „Gruppe Toto“. Die Personen scheinen nicht zur „Führungsschicht“ zu gehören, sonst sähe der Eintrag wohl

---

<sup>37</sup> Widukind I, c.30: „... *ac postremo desponsata sibi filia nomine Gerberga affinitate pariter cum amicitia iunxit eum <sc. Giselbert> sibi, sublegato omni ei Lotharii regno.*“

<sup>38</sup> Althoff, *Amicitiae*, Dokumentation XXVI.

<sup>39</sup> *Ibid.*, S. 349.

anders aus. Wie sollte man die einzelnen Namen zuverlässig zuordnen? Was könnte man aus diesem Eintrag herauslesen? Ich werde weiter unten darauf zurückkommen.

### 2.3 Stationen der Identifikation

Wechseln wir wieder zurück zur Gruppe um Herzog Giselbert von Lothringen. Fast 100 Jahre sind vergangen zwischen der ersten Edition des Eintrages 1894 durch Adalbert Ebner und der aktuellen Zusammenfassung von Gerd Althoff. Drei Stationen durchlief der Eintrag, jeweils mit unterschiedlichem Erfolg und verschiedenen Absichten bei der Identifikation.

Adalbert Ebner strebte im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts eine Edition des *liber vitae* von Remiremont an. Der habe nicht nur „allgemeineschichtlichen Werthe“, sondern sei eine Bereicherung für die deutsche Sprache durch sehr alte und seltene Personennamen. Ebner erhoffte sich dadurch indirekt auch besseres Wissen um die Geschichte Lothringens. Er führte aber nur eine Teiledierung durch und hob zu diesem Zweck die für ihn wichtigsten Namenreihen und Daten für die geschichtliche Forschung hervor.<sup>40</sup>

1960 veröffentlichte Eduard Hlawitschka dann seinen Aufsatz „Herzog Giselbert von Lothringen“. Er war besorgt um eine „bessere Untersuchung“ Giselberts, der bis dato im falschen Lichte dargestellt worden sei. Ebner hatte die Quelle zwar ediert, nicht aber ausgewertet. Hlawitschka dagegen war bemüht um die kritische Auswertung von Gedenkeinträgen und beschäftigte sich eingehend mit dem Eintrag.<sup>41</sup>

1992 erschien „Amicitiae und Pacta“ und Althoff nahm den Eintrag als zwölfte Dokumentation mit auf. Sein Antrieb war, die bisherigen Ergebnisse zusammenzutragen und zu komplettieren. Offenbar sollen die Dokumentationen aber auch dazu dienen, Althoffs These zu untermauern.<sup>42</sup>

Ebner identifizierte also nicht hauptsächlich, sondern transkribierte und editierte. Nebenbei vermerkte er in Fußnoten die Identität mancher Personen. Er identifizierte *Gislibertus dux* als „G.I. v. Lothringen †939“, *dumni Henrici* als

---

<sup>40</sup> Ebner, S. 50.

<sup>41</sup> Hlawitschka, Herzog Giselbert, S. 423f.

<sup>42</sup> Hoffmann, Anmerkungen, S. 438: „denn was sonst hätte das Beispiel in Althoffs Buch zu suchen?“

„König Heinrich I.“, *Dumnus Gauzlinus ep.* als „Bischof v. Toul (922-962)“ und *Dumnus Ruodbertus archiep.* als „Erzbf. v. Trier (931-956)“.<sup>43</sup> Bei keinem dieser Angaben findet sich ein Hinweis darauf, wie Ebner zu diesem Schluss kam! Weiter identifizierte er *Dumna Girberga* als „Gs. Gemahlin Gerberga, Tochter Heinrichs I.“ und *Ainricus* mit „Gs. Sohn Heinrich“. Diese beiden Personen konnte er dank Ernst Dümmler zuordnen.<sup>44</sup> Der hatte bei Widukind einen Hinweis auf den Sohn Giselberts entdeckt: „*filium Isilberthi, optimaе spei puerulum, nomine Heinricum.*“<sup>45</sup> Noch erstaunlicher als die Behauptung der Identifikation von Giselbert und Heinrich, bar jeglicher Belege, ist die Mutmaßung, *Haduidis* sei ein weiteres Kind Giselberts. Sie sei eben „sonst nicht bekannt“.<sup>46</sup>

Ebner hatte damit sieben von zwölf Personen identifiziert. Darauf baute Hlawitschka auf, als er 1960 zwei weitere Namen sicherte. Er bestätigte die Identifizierungen Ebners und führte weitere Erklärungen und Literatur an. Die Datierung stimme auch mit Ebners Einschätzung überein, denn:

„Der Charakter der Schriftzüge verweist eindeutig auf eine Eintragung in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts.“<sup>47</sup>

Hlawitschka fand auch eine vernünftige Erklärung, warum *Haduidis* ziemlich sicher eine Tochter Giselberts sein musste, nicht etwa eine Schwester Gerbergas, wie G. Durand angenommen hatte. Durch den Zusatz „*pro remedium anime sue <sc. Giselberts> ... et uxori sue et infantibus suis*“ ist klar, dass nach der Ehefrau die Kinder aufgezählt werden. Wären es verwandte Adelige (Geschwister Gerbergas) gewesen, wären sie vermutlich so bezeichnet worden und mit dem *Dumnus*-Titel versehen worden.<sup>48</sup>

Hlawitschka identifizierte zusätzlich noch *Dumnus Adhelbero* als Bischof Adelbero von Metz (929-962) und *Arnulfus comes* als Graf Arnulf von Chaumontois. Den Bischof ohne *episcopus*-Titel konnte Hlawitschka dank zweier Hinweise ausmachen. Erstens stehe er im Kontext mit zwei Bischöfen und sei mit dem „auffälligen *Dumnus*-Titel“ versehen.<sup>49</sup> Zudem gehöre er nach H. Renn

<sup>43</sup> Ebner, S. 61, Anm. 1-9.

<sup>44</sup> Identifikation Heinrichs vgl. Köpke / Dümmler, S. 96, Anm. 3; zur Identifikation Gerbergas vgl. Dümmler, Geschichte, S. 588, Anm. 1: „Gerberga, Giselberts Witwe“. Dümmler verweist auf Bouquet IX. Einfach zu finden scheint mir doch die Passage bei Widukind, vgl. Anm. 37.

<sup>45</sup> Widukind II, c.26.

<sup>46</sup> Ebner, S. 61, Anm.8.

<sup>47</sup> Hlawitschka, Herzog Giselbert, S. 427.

<sup>48</sup> Ibid., S. 427f. Zur Bestätigung *Haduidis* vgl. a.a.O., Anm.20.

<sup>49</sup> Ibid., Anm. 21.

angeblich zum weiteren Verwandtenkreis Giselberts.<sup>50</sup> Den Grafen Arnulf identifizierte er im Rahmen einer Studie zu Odelrich von Reims.<sup>51</sup>

Durch die Menge an bekannten Personen war es Hlawitschka auch möglich, einen sehr genauen Datierungsversuch zu unternehmen. Nach 936 wäre der Eintrag demnach nicht entstanden, da dies das Todesjahr König Heinrichs I. war, der im Eintrag als Lebender aufgeführt wird. Erzbischof Rotbert bestieg 931 den Stuhl von Trier und wird im Eintrag als solcher genannt. Dazu kommt noch, dass Bischof Adalbero von Metz erst 933/34 auf die Seite von Herzog Giselbert wechselte, nachdem er sich zuvor mit dem Grafen Boso von Burgund, einem Erzrivalen Giselberts, gut gestellt hatte. So legte Hlawitschka sehr überzeugend ein mögliches Datum des Eintrages fest. Neun von zwölf Personen waren nach Hlawitschka bekannt.

Althoff fügte noch zwei hinzu. *Rodbertus* bleibt damit unbekannt. *Gottefridus comes* erkannte Althoff als den rheinischen Pfalzgraf Gottfried, *Ermintrudis comitissa* als dessen Gemahlin Ermentrude. Der Kölner Erzbischof Wichfried hatte einen Bruder namens Gottfried, der Graf war.<sup>52</sup> Der ist nach Althoff identisch mit einem Pfalzgrafen aus der Regierungszeit Heinrichs I., von dem Flodoard in seiner Reimser Kirchengeschichte erzählt.<sup>53</sup> Althoff führt weiter aus, es habe eine enge Bindung zwischen der Familie des Pfalzgrafen und den Kölner Erzbischöfen gegeben. Bei Ruotger finden sich Hinweise auf machtpolitische Verbindungen.<sup>54</sup>

Es ergibt sich also ein Bild mit 11 von 12 identifizierten Personen, das auf einen Eintrag der weiteren Familie Giselberts schliessen lassen könnte. Was wurde aus den gesammelten Informationen gemacht?

---

<sup>50</sup> Ibid., Anm. 22.

<sup>51</sup> Hlawitschka, Odelrich, S. 2., Anm. 4. Er verweist dort bzgl. Arnulfs auf Augustine Calmet, Histoire II, S. 196-200 und 207f.

<sup>52</sup> „...fratris eius Godefridi comitis“, vgl. Lacomblet, Urkundenbuch 4, Nr. 604, S. 761f.

<sup>53</sup> Flodoard IV, 42.

<sup>54</sup> Ruotger, Vita Brunonis, c.41.

## 2.4 Auswertung

Ebner selbst kam zu keinem auswertenden Ergebnis. Hlawitschka wollte den Eintrag dagegen kritisch untersuchen und hinterfragen. Er kam zu dem Schluss, dass es möglicherweise ein klassischer Gedenkeintrag einer familiären Gruppe sei, wahrscheinlicher handele es sich aber um eine Restitutionsurkunde in Kurzform. Für den Familieneintrag spräche, dass außer Gauzlinus alle Personen in den weiteren Kreis Giselberts gehören.<sup>55</sup> Was könnte es mit der Restitution auf sich haben?

Der Textzusatz „*omnias heclesias sancti Petri nobis restituit*“ setzt nach Althoff das Ziel des Eintrages fest: eine Bestätigung der Restitution mehrerer Kirchen.<sup>56</sup> Hlawitschka ist sich aber über die Art der Restitution nicht sicher. Solche Rückgaben oder Wiederherstellungen von Klöstern hätten aus machtpolitischen Interessen geschehen können, etwa um ein reiches Kloster aus dem Machtbereich eines Grafen zu entziehen.<sup>57</sup> Restitution könne aber auch einfach die Wiederherstellung einer Klostersgemeinschaft, der monasterischen Ordnung, bedeuten.<sup>58</sup> Unser Beispiel, der Eintrag in das Buch von Remiremont, könnte daher die Wiederherstellung des Klosters Remiremont bekräftigen. Denn dazu war viel Hilfe notwendig, besonders von der Elite Lothringens.<sup>59</sup>

Warum wollte man die klösterliche Ordnung wiederherstellen? Nach Hlawitschka waren viele Klöster in dieser Zeit in der Hand von Laienäbten oder Kanonissen.<sup>60</sup> Vielleicht wollte man gegen die vorherrschende Simonie, den weltlichen Missbrauch geistlicher Güter, vorgehen?<sup>61</sup>

Für Althoff beweist dieser Eintrag, insbesondere der genannte Textzusatz klar seine These. Einungen (*pacta*) oder Verbrüderungen (*amicitiae*) führten danach zu Kirchenrestitutionen, um Helfer gegen die drohenden Einfälle der Ungarn zu gewinnen. Diese Restitutionen lösten dann angeblich Einträge in die Gedenkbücher aus.<sup>62</sup> Der Eintrag des Herzogs Giselbert passt in diese

---

<sup>55</sup> Hlawitschka, Giselbert, S. 429. Zum Thema der Restitution siehe *Ibid.*, S. 431.

<sup>56</sup> Althoff, *Amicitiae*, S. 238.

<sup>57</sup> Hlawitschka, Giselbert, S. 434f.

<sup>58</sup> *Ibid.*, S. 440f.

<sup>59</sup> *Ibid.*, S. 443-45.

<sup>60</sup> u.a. Kloster Remiremont, vgl. S. 9f.

<sup>61</sup> Althoff, *Amicitiae*, S. 77.

<sup>62</sup> Althoff / Wollasch, S. 38-40.

Argumentation sehr gut hinein. Die Personengruppe besteht aus dem König selbst und der Elite Lothringens. Die Datierung ist ziemlich sicher in die Zeit Heinrichs I. festzulegen,<sup>63</sup> etwa auf den Zeitpunkt der Vorbereitung des Ungarnfeldzuges. Schließlich beweist der Textzusatz die Absicht der Restitution von Kirchen oder Klöstern.

Der Eintrag ist also genau das, was sich Althoff erhofft hatte. Selbst für nicht paläographisch Geschulte ist ein Zusammenhang erkennbar, die Identifikation schlüssig und die Auswertung einleuchtend. Oben habe ich bereits darauf hingewiesen, dass dieser Fall nicht die Regel ist bei der Auswertung von Gedenkeinträgen.

Was wurde aus der „Gruppe Toto“? Althoff gibt dazu „notgedrungen“ wenig Auskunft, weil sehr wenig über die Personen bekannt sei.<sup>64</sup> Die einzige Quelle, die herangezogen werden kann, ist eine Urkunde Heinrichs I., in der er Schenkungen an das Kloster Kempten bestätigt.<sup>65</sup> In der Urkunde taucht Toto selbst nur indirekt auf, als „advocatus“ des Abts Irminhard von Kempten.<sup>66</sup> Mehr ist über ihn nicht in Erfahrung zu bringen!

Die Urkunde gibt noch zwei weitere Namen preis, *Salacho* und *Cumpreht*, letzterer taucht aber in den Gedenkeinträgen nicht auf. Salacho war der Schenker an das Kloster und wird in der Urkunde mit Cumpreht als „Adeliger“ bezeichnet. Mehr erfährt man auch über ihn nicht.<sup>67</sup>

Welcher Schluss wird aus den Gedenkeinträgen gezogen? Althoff meint, es sei „wohl unzweifelhaft“, dass in beiden Einträgen<sup>68</sup> der Vogt von Kempten und der Schenker an dieses Kloster genannt würden. Seine Begründung dafür ist, dass sie sich zusammen in einem Eintrag fänden. Außerdem seien auf der gleichen Seite im St. Galler Verbrüderungsbuch zwei andere Einträge auf die Zeit um 929 zu datieren. Der Toto-Eintrag in St. Gallen müsse danach entstanden sein, wahrscheinlich nicht viel später nach der Entstehung der Urkunde Heinrichs I., die auch auf 929 datiert werde.

Auch der zweite Eintrag der „Gruppe Toto“ ins Reichenauer Verbrüderungsbuch, die ich weiter oben vorstellte, wird von Althoff gleich wenig ausgewertet.

---

<sup>63</sup> Vgl. oben, S. 14f.

<sup>64</sup> Hier und im Folgenden vgl. Althoff, *Amicitiae*, Dok.XXVI.

<sup>65</sup> MGH DHI 19.

<sup>66</sup> DHI 19, „*abba Irminhardus cum manu advocati sui Totonis nomine*“.

<sup>67</sup> *Ibid.*, „*duo nobiles homines Cumpreht et Salacho*“.

<sup>68</sup> Einmal in St.Gallen, einmal auf der Reichenau, s.S. 12.

Bekannt seien wieder nur der Klostervogt Toto und der Schenkende, Salacho. Von 18 Namen können also nur zwei Personen identifiziert werden. Und über diese Personen ist ausser ihrer Existenz nichts bekannt. Erstaunlich ist die Bewertung, die Althoff dem Ganzen gibt:

„Beide Einträge sind vor dem Hintergrund interessant, dass mehrere Einträge dieser Dokumentation von Personen initiiert wurden, die im Zeitraum der intensiven Vorbereitung zur Abwehr der Ungarn auch Kontakte mit König Heinrich I. hatten;“<sup>69</sup>

Die Datierung scheint auch von der Forschung akzeptiert, ebenso die Initiierung der Einträge. Aber hatten diese Personen Kontakte mit König Heinrich? Hoffmann sieht das anders. Er wirft Althoff vor, diese Einträge mit dem Ziel übernommen zu haben, eine Amicitia zwischen den genannten Personen zu suggerieren.<sup>70</sup>

In jedem Falle lasse sich nicht mit einer Erwähnung von Namen in einer Urkunde eine enge Bindung der Personen untereinander beweisen. Besonders, wenn es eine Bestätigung einer Schenkung ist, was bedeute, dass der König selbst mit der Schenkung nicht direkt zu tun hatte und darüber hinaus der Vogt Toto scheinbar auch nicht involviert war.<sup>71</sup>

---

<sup>69</sup> Althoff, *Amicitiae*, S. 350.

<sup>70</sup> Vgl. Anm. 42.

<sup>71</sup> Hoffmann, *Anmerkungen*, S. 438.

## Zusammenfassung

Gerd Althoff hatte in seiner Monographie „Amicitiae und Pacta“ 1992 behauptet, Gedenkeinträge aus den *libri memoriales* des 9. und 10. Jahrhunderts identifiziert zu haben, um damit seine These von der Politik König Heinrichs I. zu stützen. Ich wählte ein Beispiel aus dem Verbrüderungsbuch von Remiremont, um daran zu untersuchen wie man Personen aus Gruppeneinträgen identifizieren kann.

Der gewählte Eintrag, die Gruppe um Herzog Giselbert von Lothringen, wurde schon 1894 ediert, 1960 von Eduard Hlawitschka kritisch untersucht und schließlich 1992 von Gerd Althoff in seine Monographie als Dokumentation XII aufgenommen. Je weiter man in der Zeit zurück schreitet, das ist das Ergebnis meiner Untersuchung, desto schwieriger ist es, die Identifikationen der einzelnen Personen nachzuvollziehen.

In der neuesten Forschung, beispielhaft bei Althoff zu sehen, wird ausführlich belegt und alle Informationen werden gewissenhaft gesammelt, die zur Identifikationen beitragen. Althoff sucht die Personen des Eintrags in Dokumenten aus der entsprechenden Zeit: in erzählenden Quellen, etwa bei Ruotger und Widukind von Corvey oder in Annalen wie bei Flodoard von Reims. Hlawitschka, der den Löwenanteil mit der genauen Datierung und kritischem Hinterfragen des Eintrags geleistet hat, verfährt anders.

Er zieht aus den identifizierten Personen und der Zusammensetzung der Gruppe logische Schlüsse, die seine Datierung nachvollziehbar machen. Er bestimmt den Grund des Eintrages, das Element der Restitution. Er zeigt die Möglichkeiten auf, wie man diesen Eintrag auswerten könne, und gibt mehrere Beispiele an.

Vor 100 Jahren, als der *liber* zuerst ediert wurde, schien ein anderer Konsens in der historischen Forschung geherrscht zu haben im Bezug auf die Transparenz der Quellenwahl. So verlief die Suche nach den ersten Identifikationen der Gruppe um Giselbert im Sande. Erst Hlawitschka belegt ausreichend und machte seine Ergebnisse nachvollziehbar.

Im Ergebnis ist es ein gut ausgewerteter Eintrag, die Identifikation der Personen ist fast komplett, die Datierung sehr genau, der Inhalt aussagekräftig. Man darf sich dadurch aber nicht verleiten lassen und diese Verhältnisse verallgemeinern. Mit einer großen Prominenz im Eintrag ist es leichter, Anknüpfungspunkte in anderen Quellen zu finden.

Dass das Ergebnis einer Identifizierung durchaus schlechter ausfallen kann, sieht man, wenn man sich mein zweites Beispiel vor Augen führt: die „Gruppe Toto“. Weder sind die Personen wirklich bekannt, noch der Sinn und Zweck des Eintrages.

Wie man einen Gruppeneintrag identifizieren kann, habe ich aufgezeigt. Was man aus diesen Identifikationen herausliest, war nicht das Thema der Arbeit. Trotzdem ist es unerlässlich, auch diesen Teil genauer zu betrachten.

Denn das Ergebnis muss nicht immer mit den Ausgangserwartungen übereinstimmen. Zwar hat Althoff die Gruppe um Giselbert ausgewählt, um seine These am Beispiel einer Kirchenrestitution zu beweisen, aber seine Schlussfolgerungen sind keinesfalls zwingend. Es lohnt sich immer, noch einmal einen zweiten Blick auf das Material zu werfen und zwischen Daten und Fakten zu unterscheiden.

# Abkürzungsverzeichnis

<b>DA</b>	Deutsches Archiv für die Erforschung des Mittelalters
<b>HZ</b>	Historische Zeitschrift
<b>LMA</b>	Lexikon des Mittelalters
<b>MGH</b>	Monumenta Germaniae Historica
D HI	Diplom Heinrichs I.
Necr.	Necrologica
SS	Scriptores
SS rer. germ.	Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum
<b>Neues Arch.</b>	Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde
<b>NDB</b>	Neue Deutsche Biographie
<b>ZGO</b>	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins

# Quellen- und Literaturverzeichnis

## I. Quellen

- Die Urkunden Konrads I., Heinrichs I. und Ottos I. Hg. von Th. SICKEL (=MGH Diplomata regum et imperatorum Germaniae 1, 1897-1884).
- Flodoard von Reims: Historia Remensis ecclesiae. Hg. von J. HELLER und G. WAITZ (=MGH SS 12, 1881, S. 405-599).
- Liber memorialis von Remiremont. Hg. von E. HLAWITSCHKA, K. SCHMID und G. TELLENBACH (=MGH Libri memoriales 1, 1970).
- (Ruotgeri) Vita Brunonis archiepiscopi Coloniensis. Hg. von I. OTT (=MGH SS rer. Germ. N.S. 10, 1951).
- Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins. Hg. von Th. LACOMBLET, 4 Bde. Düsseldorf 1840-1858.
- Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau. Hg. von J. AUTENRIETH, D. GEUENICH und K. SCHMID (=MGH Libri memoriales et Necrologica N.S. 1, 1979).
- Widukind von Corvey: Rerum Gestarum Saxoniarum libri tres. Hg. von P. HIRSCH und H.E. LOHMANN (=MGH SS rer. Germ. [60], 1935).

## II. Literatur

- ALTHOFF, G.: Zur Verschriftlichung von Memoria in Krisenzeiten. In: Dieter Geuenich und Otto Gerhard Oexle (Hg.): Memoria in der Gesellschaft des Mittelalters (= Veröffentlichungen des MPI für Geschichte 111), Göttingen 1994, S. 56-73.
- Amicitiae und Pacta: Bündnis, Einung, Politik und Gebetsgedenken im beginnenden 10. Jahrhundert. Hannover 1992.
- ALTHOFF, G. und J. WOLLASCH: Bleiben die Libri Memoriales stumm? Eine Erwiderung auf H. Hoffmann. In: DA 56(2000)1., S. 33-53.
- BEUMANN, H.: Die Ottonen. Stuttgart <sup>5</sup>2000.
- BORGOLTE, M., D. GEUENICH und K. SCHMID: Materialien und Untersuchungen zu den Verbrüderungsbüchern und zu den älteren Urkunden des Stiftsarchivs St. Gallen. In: Subsidia Sangallensia = St. Galler Kultur und Geschichte 16 (1986).
- BOSHOF, E.: Königtum und Königsherrschaft im 10. und 11. Jahrhundert. München <sup>2</sup>1997 (Erste Auflage 1993).
- BRÜHL, C.: Deutschland-Frankreich. Die Geburt zweier Völker. Köln <sup>2</sup>1995.
- CALMET, A. : Histoire de Lorraine. 3 Teile, Nancy <sup>2</sup>1745.

- EBNER, A.: Der liber vitae und die Nekrologien von Remiremont in der Bibliotheca Angelica zu Rom. In: Neues Arch. 19 (1894), S. 47-83.
- FRIED, J.: Der Weg in die Geschichte. Die Ursprünge Deutschlands. Bis 1024. Propyläen Geschichte Deutschlands 1 (1994).
- HLAWITSCHKA, E.: Die Ottonen-Einträge der Lausanner Annalen. In: Michael Wissemann (Hg.): Roma Renascens. Ilona Opelt von ihren Freunden und Schülern zum 9.7.1988 gewidmet. Frankfurt a. M. 1988, S. 125-148.
- Vom Frankenreich zur Formierung der europäischen Staaten- und Völkergemeinschaft 840-1046. Ein Studienbuch zur Zeit der späten Karolinger, der Ottonen und der frühen Salier in der Geschichte Mitteleuropas. Darmstadt 1986.
  - Herzog Gisibert von Lothringen und das Kloster von Remiremont. In: Studien zur Geschichte des Mittelalters. ZGO Sonderdruck 108 (1960), S. 422-465.
  - Zur Lebensgeschichte Erzbischof Odelrichs von Reims. In: Studien zur Geschichte des Mittelalters. ZGO Sonderdruck 109 (1961), S. 1-20.
- HOFFMANN, H.: Anmerkungen zu den Libri Memoriales.  
In: DA 53 (1997)2., S. 415-459.
- Ottonische Fragen. In: DA 51(1995), S. 53-82.
- SCHMID, K.: Die Thronfolge Ottos des Großen. In: Eduard Hlawitschka (Hg.): Königswahl und Thronfolge in ottonisch-frühdeutscher Zeit. Darmstadt 1971, S. 417-508.
- Neue Quellen zum Verständnis des Adels im 10. Jahrhundert. In: Eduard Hlawitschka (Hg.): Königswahl und Thronfolge in ottonisch-frühdeutscher Zeit. Darmstadt 1971, S. 389-416.
  - Mönchtum und Verbrüderung. In: Raymund Kottje und Helmut Maurer (Hg.): Monastische Reformen im 9. und 10. Jahrhundert. Sigmaringen 1989, S. 114-146.